

Anlage 3: Eingriffsbilanzierung

1.1 Schutzgut Pflanzen und Tiere (Biotope)

1.1.1 Verlust

Durch die geplante Bebauung gehen insgesamt ca. 23.880 m² nicht versiegelte Fläche verloren. Der Großteil sind mit ca. 14.690 m² die gärtnerisch angelegten artenarmen Zier- und Parkrasen. Zusätzlich gehen etwa 3.325 m² Ziersträucher, 405 m² sonstige vegetationsfreie und -arme Flächen verloren.

Verluste von Grünflächen und Gehölzen

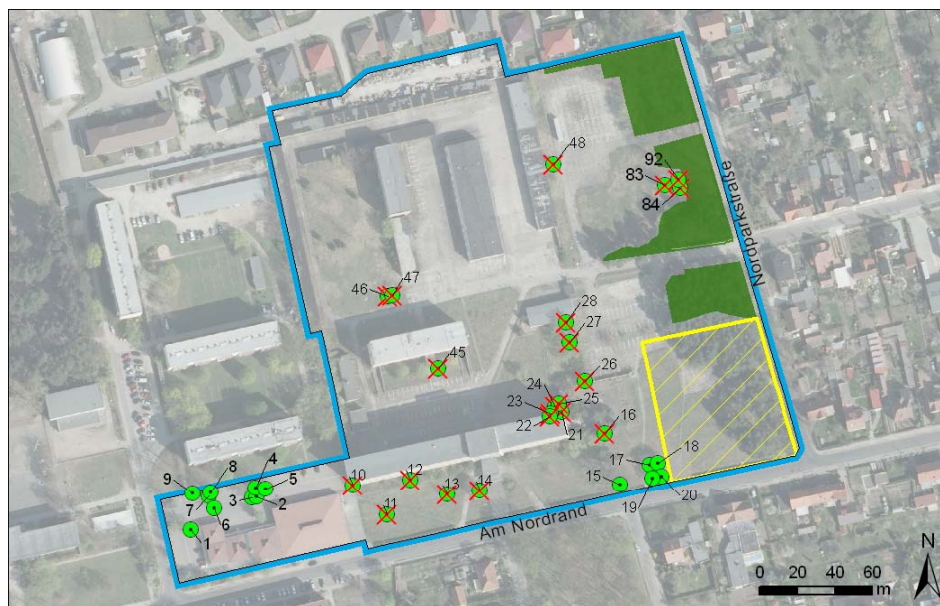
Die Waldflächen von ca. 4.205 m² sind Gegenstand der Genehmigung zur Waldumwandlung. Der Kompensationsbedarf ist mit einem Kompensationsfaktor von 1:2 von der zuständigen Forstbehörde auf 10.186 m² festgesetzt.

Waldumwandlung

Die Waldfläche von ca. 1.600 m², die im Zuge der Errichtung des Lebensmittelmarktes bereits umgewandelt wurde, ist bereits berücksichtigt und bilanziert worden (vgl. hierzu [2, 3]).

Durch die Netto-Entsiegelung von 9.082 m² wird das bioökologische Entwicklungspotential deutlich verbessert.

Netto-Entsiegelung



Legende

● Baumerhalt *

✕ Baumverlust *

■ Verlust von Waldflächen

— Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N36/83

■ Fläche zum Bauantrag "Errichtung eines Lebensmittelmarktes Am Nordrand 45 in Cottbus, Aktenzeichen 01145-2009-50" (IUS, Feb. 2010)

* Eläuterung der Baumart siehe Tabelle Baumkataster (Anlage 2)

Quellen:

- Baumkartierung IUS März 2011
- Eingriffsbilanzierung und Fachbeitrag Artenschutz zum Bauantrag "Errichtung eines Lebensmittelmarktes Am Nordrand 45 in Cottbus, Aktenzeichen 01145-2009-50" (IUS Februar 2010)
- Planung, Planungsbüro Wolff, März 2012

Kartengrundlage:

- Digitales Orthophoto (DOP20c) des LGB Brandenburg, Befliegungsdatum: 12.04.2009

Abbildung 1: Baumverluste.

Infolge der Umsetzung der Baumaßnahmen kommt es neben der Umwandlung des Waldes in Bauland zu Fällungen von weiteren Einzelbäumen mit einem Stammumfang von mehr als 30 cm.

Weitere Baumverluste

Tabelle 1: Baumverluste und deren Kompensationsbedarf.

Baum-nummer	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Stammumfang (m)	Kronen-durch-messer (m)	Kompensations-bedarf (bezogen auf STU 12-14 cm)
10	Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	0,4	4	3
11	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	0,3	4	2
12	Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	0,4	3	3
13	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	4x0,2	4	8
14	Weide	<i>Salix ssp.</i>	0,3; 2x0,4; 0,6	5	14
16	Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	0,3	5	2
21	Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	0,3	4	2
22	Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	0,3	4	2
23	Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	0,3	4	2
24	Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	0,3	4	2
25	Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	0,3	4	2
26	Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	0,4	9	3
27	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	3x0,25	10	6
28	Eschen-Ahorn	<i>Acer negundo</i>	0,3	5	2
45	Eschen-Ahorn	<i>Acer negundo</i>	0,3	7	2
46	Eschen-Ahorn	<i>Acer negundo</i>	0,5	3	4
47	Eschen-Ahorn	<i>Acer negundo</i>	0,5	3	4
48	Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	0,3	4	2
83	Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>	0,4	5	3
84	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	2x0,4	5	6
92	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	3x0,4	7	9
Summe					83

Die erforderlichen Kompensationen wurden nach der Baumschutzsatzung der Stadt Cottbus [18] berechnet. Bezüglich der Pflanzqualitäten fordert diese einen Stammumfang von 12-14 cm.

Bei den sonstigen Flächen erfolgt entweder kein Eingriff oder es handelt sich um überwiegend vorbelastete versiegelte Flächen, die mit einem geringen Kompensationsfaktor berechnet werden.

sonstige Flächen

1.1.2 Kompensationsmaßnahmen

Als Ausgleich für die Inanspruchnahme des Waldes und aus Gründen der Gestaltung des Ortsbildes sind im Straßenraum Pflanzungen von Bäumen vorgesehen.

Baumpflanzungen

Um die Gestaltungsfreiheit der Fachplanung nicht unnötig einzuschränken, setzt der B-Plan nur die Zahl der Bäume fest. Die Standortfindung und das

Bestimmen der Arten erfolgt in den nachfolgenden Planungsebenen. Zusätzlich sollen auf den großen Grundstücken im WA 2.2 ebenfalls Bäume gepflanzt werden. Als angemessen wird ein Baum je angefangene 500 m² Grundstücksfläche angesehen. Das wären insgesamt 28 Bäume. Mit der Bestimmung bleibt dem Eigentümer ausreichend Gestaltungsspielraum. Auf den u. U. relativ kleinen Wohngrundstücken und den beiden Kaufhallenstandorten sind keine weiteren Pflanzungen sinnvoll.

Festsetzung: Baumpflanzung im Straßenraum

Innerhalb des öffentlichen Straßenraumes sind insgesamt 20 Bäume zu pflanzen.

Festsetzung: Baumpflanzungen auf Bauflächen

Innerhalb des Baufeldes WA 2.2 ist je angefangene 500 m² Grundstücksfläche ein Baum zu pflanzen.

Aus naturschutzfachlichen und ökologischen Gründen ist die Pflanzung der vorgesehenen 48 Bäume auf der Fläche des B-Plangebietes ausreichend und sinnvoll. Das reduzierte Kompensationsdefizit von 35 Bäumen wird durch die Netto-Entsiegelung von 9.082 m² eindeutig kompensiert.

Nach Durchführung der Maßnahmen sind die Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen.